Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 69 (1974)

Heft: 3-de

Artikel: Technische Probleme beim Umbau eines Gasthauses aus dem Jahre 1722

Autor: Naef, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-174419

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Technische Probleme beim Umbau eines Gasthauses aus dem Jahre 1722

Grosse Probleme beim Umbau einer Schenk- oder Tavernenwirtschaft bereiten heute die Vorschriften der Feuerpolizei wie des Lebensmittelinspektorates. Vor allem wird die Sache bei einem historisch wertvollen Gebäude prekär, und ich glaube sagen zu dürfen, dass ohne Kompromisse und guten Willen aller Beteiligten eine umfangreiche Sanierung nicht möglich ist.

Als erstes möchte ich die Vorschriften der Feuerpolizei ein wenig unter die Lupe nehmen. Hier gilt es vor allem, das Gebäude in verschiedene Brandabschnitte zu unterteilen; es soll ein sicherer Fluchtweg für die Gäste gewährleistet sein. Das bedeutet, dass in erster Linie das Treppenhaus gegen die anschliessenden Räume feuerhemmend abzuschliessen ist. Feuerhemmende Türen sind in den meisten Fällen vorhanden; einzelne Türen sind allenfalls zu ersetzen, und zwar sind sie massiv, wenn möglich in Hartholz auszuführen. Böden, Wände und Decken sollen möglichst wenig brennbare Materialien aufweisen, was sicher nicht immer der Fall ist. Bei Täferwänden und -decken kann man den Vorschriften entgegenkommen, indem darunter eine schwer brennbare Platte (z. B. 10 mm Pical) angebracht wird. Unter dem Dachgeschoss sollen ebenfalls alle Räume feuerhemmend abgeschlossen, d. h. die Decken verputzt oder zwischen Holzdecken und Gebälk feuerhemmende Platten angebracht sein.

Wohl das grösste Problem bietet der Einbau von Lüftungs- und Klimaanlagen, da hier die Vorschriften des Lebensmittelinspektors und der Feuerpolizei auf einen Nenner zu bringen sind. Ein gut durchdachtes Projekt ist hier sicher am Platz, denn diese Anlagen können sehr viel Geld verschlingen, und es scheint manchmal, als ob der Aufwand nicht in einem vernünftigen Verhältnis zu den übrigen Umbaukosten stehe. Hier bleibt man wohl auch von Überraschungen nicht verschont, und Projektänderungen werden in den meisten Fällen unumgänglich sein. So habe ich z. B. in einem Korridor einen Zuluftkanal für die Wirtschaft vorgesehen; als wir aber die Gipsdecke, um mehr Höhe zu gewinnen, entfernten, kam eine erhaltenswerte Malerei auf Balken und Schrägboden zum Vorschein, was zur Änderung des Projektes Anlass gab. Oft ist auch ein Demontieren und Wiedermontieren nicht zu umgehen, um Deckenkanäle unsichtbar einzubauen, was natürlich die Umbaukosten erheblich in die Höhe treibt. Geringeres Kopfzerbrechen hinsichtlich der Vorschriften bereiten der Einbau von Aufzügen, Heizung und Löscheinrichtungen, sofern letztere mit Handfeuerlöschern und nicht mit Wandlöschposten bewerkstelligt werden können.

Der «Frohsinn» in Uttwil ist ein Modellfall für die Schwierigkeiten denkmalpflegerischen Wirkens. Was im Innern durch die Auflagen des Lebensmittelinspektorates (mit saftigen Mehrkosten von ca. 60 000 Franken!) formal einigermassen bewältigt werden konnte, zeigte am Ende gegen aussen sein hässliches Gesicht. Die durch die Lüftungen bedingten Dachaufbauten konnten mit Farbe nur etwas besser ins Dach eingebunden, jedoch nicht zum Verschwinden gebracht werden.

Nicht immer leicht zu lösen ist eine netzunabhängige Notbeleuchtung auf den Fluchtwegen; es ist gut, wenn die Beleuchtungskörper frühzeitig bestimmt werden, um eine eventuelle Kombination zwischen Not- und Netzbeleuchtung zu ermöglichen. Nicht zuletzt gilt es auch, an die sanitären Einrichtungen und den Einbau der Küche und von deren technischen Einrichtungen zu denken. Jedoch bewegen sich hier die Vorschriften im Rahmen des Möglichen; die Wasserzuleitungen und -ableitungen lassen sich in den meisten Fällen plazieren, ohne dass sie stören.

Ganz sicher lohnt sich eine frühzeitige und einwandfreie Abklärung der Vorschriften mit den zuständigen Behörden; diese stehen auch gerne während der Umbauarbeiten der Bauleitung und den Handwerkern mit ihrem Rate bei.

A. Naef, Architekt, Kesswil